

## 1.

# Einleitung

---

Als um Weihnachten 1640 die biblische Comoedie *Von dem Abraham und dem Isaac* in Ulm gespielt wurde, waren die Plätze in dem eigens für diese Aufführungen von Stadtbaumeister Furttenbach gestalteten Stadel fünf Wochen lang ausverkauft. Die kleinen Schauspielerinnen und Schauspieler des Stückes waren den neugierigen Bürgern, die sich in die behelfsmäßigen Holzbänke drängten, ebenso vertraut, wie der grobe Handlungsverlauf des christlichen Sujets: Es handelte sich bei ihnen um die Ulmer *Fundenkinder*, die zu diesem Zeitpunkt schon seit mehr als 300 Jahren eine feste Größe in der Reichsstadt darstellten.

Mitte des 14. Jahrhunderts erstmals schriftlich dokumentiert, überdauerte das weltlich-städtisch getragene *Fundenhaus*, das im untersuchten Zeitraum zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert zwischen 100 und 150 Kinder durchschnittlich beherbergte, bis ins frühe 19. Jahrhundert. Natürlich stellt die Episode rund um die Weihnachtskomödien, die gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges den Ulmer Theatersaal füllten, nur einen winzigen Ausschnitt aus der Geschichte der Institution und ihrem Aufgabenspektrum dar. Dennoch lässt sich an ihr bereits ablesen, dass die Fundenkinder als zwischen Spätmittelalter und Ende der reichstädtischen Phase konstant in Ulm anzutreffende Gruppierung nicht nur als passive Nutznießer der vormodernen Armenpflege- und Sozialeinrichtungslandschaft zu verstehen und zu bewerten sind, sondern rund 450 Jahre lang selbst auch die Entstehung des (reich-) städtischen Bewusstseins mitprägten.

In dieser Arbeit soll mit den Ulmer *Fundenkindern* ein Personenkreis in den Blick genommen werden, der sich einerseits in Bezug auf die biographischen Hintergründe der einzelnen Protagonisten als sehr divers zeigt. Gleichzeitig einte die Gruppe über die Jahrhunderte hinweg die Erfahrung von Institutionalisierung, Marginalisierung und Stigmatisierung.

Das Ulmer Fundenhaus, das *unversorgten Kindern* im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ulm temporär als Heim diente, soll im Folgenden als Ausgangspunkt dienen, um sich den die in den Quellen oftmals *stumm* erscheinenden Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt anzunähern. Hierbei werden Kontinuitäten und Brüche in der Funktion der bereits im Mittelalter etablierten Sozialeinrichtung unter-

sucht und die Institution selbst zunächst historisch-topographisch und strukturell im reichstädtischen Mikrokosmos verortet. Daran angeschlossen werden konzeptionelle Fragen bezüglich seiner Aufnahmepraxis, personeller und räumlicher Ausstattung, Alltagsbewältigung und Finanzierung vor dem Hintergrund politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen zwischen dem 16. und frühen 19. Jahrhundert in den Blick genommen:

Unter welchen Bedingungen lebten die Kinder tatsächlich in dieser vom Gründungsgedanken her als Schutzraum für unversorgte Kinder geschaffenen Einrichtung? Wie war – relativ zum Status der übrigen Stadtbevölkerung gesehen – ihre Versorgungslage, welche (Gewalt-) Erfahrungen prägten ihren Alltag, inwiefern waren sie innerhalb des städtischen Mikrokosmos durch ihre Institutionalisierung stigmatisiert oder hatten aktiv Teil an der urbanen Alltagskultur? Hier spielt auch die Außensicht auf das Fundenhaus eine Rolle, indem geprüft wird, ob und wie es von der Ulmer Bürgerschaft wahrgenommen, begleitet und unterstützt wurde.

Von besonderem Interesse sind die, durch die quantitative wie qualitative Quellenanalyse aufscheinenden Aufgabenbereiche, die die frühneuzeitliche Institution neben ihrer als grundlegend und selbstverständlich vorausgesetzten Rolle als Aufnahmestätte für unversorgte Kinder inne hatte: So zeigte sich, dass das Fundenhaus als eine Art *Kinderexperte* der Reichstadt fungierte, indem es im Verlaufe seines Bestehens auch zum städtischen Ansprechpartner in Bezug auf strafrechtlich-disziplinarische und medizinische Belange externer Kinder und Jugendlicher aus dem Ulmer Herrschaftsgebiet avancierte.

Fragen, die bezüglich des erstgenannten Komplexes gestellt werden, betreffen vor allem zeitgenössische Strategien und Argumentationen der Ulmer Obrigkeit bei der Bestrafung von Kindern, die schwerer Delikte oder intolerablen Verhaltens beschuldigt wurden. Welcher Art waren die Bestrafungen und welchem Zweck sollten sie dienen? Welche (im Zeitverlauf möglicherweise sich wandelnden) Argumentationen und Diskurse rund um Vorstellungen kindlicher Schuld(un)fähigkeit waren damit verknüpft?

In medizinhistorischer Hinsicht soll untersucht werden, inwiefern, ab wann und in welcher Ausgestaltung das Fundenhaus als *protopädiatrische Anstalt* bezeichnet werden kann und welche gesellschaftlichen Veränderungen bzw. Erkenntnisprozesse zu der Etablierung eines spezifischen medizinischen Versorgungsraums für Kinder im Kontext der reichstädtischen Geschichte beitrugen.

Der im Folgenden behandelte Topos einer Verortung frühneuzeitlicher regional-institutioneller Fürsorgestrategien und ihrer Ausgestaltung in struktureller und konzeptioneller Hinsicht bezüglich der urbanen Problemgruppe der unversorgten Kinder, berührt in seiner Vielschichtigkeit verschiedene Untersuchungsfelder und -traditionen:

Sind als augenfälligster expliziter Anknüpfungspunkt einschlägige Arbeiten zur Findel- und Waisenhauslandschaft des v. a. deutschsprachigen Raums zu nennen, tangiert die Analyse von Klientel und Aufnahmepraxis des Fundenhauses auch Fragen nach der Ausgestaltung einer reichstädtischen Armen- und Sozialpolitik und den damit

(möglicherweise) verknüpften gesellschaftlichen Disziplinierungs-Konjunkturen. Zudem spielen kindheitsgeschichtliche, medizingeschichtliche und stadtgeschichtliche Aspekte eine Rolle.

### **1.1 Findelhaus oder Waisenhaus? Traditionen institutionalisierter Kinderversorgung**

Die historische Aufarbeitung mittelalterlicher und vor allem frühneuzeitlicher Traditionen und Institutionen der Kinderversorgung erfolgte in mehreren Schüben, die ihren Ausgang im 19. und frühen 20. Jahrhundert, teilweise noch gefärbt vom sog. *Waisenhausstreit*, nahmen: Als wichtige Autoren der ersten umfassenden deutschsprachigen Betrachtungen der Thematik sind exemplarisch die Monographien Hügels und Rulands zu nennen, wobei sich bei der Auswertung dieser Arbeiten aus heutiger wissenschaftlicher Sicht immer wieder verschiedene zeittypische methodische und interpretative Problematiken ergeben, die eine unhinterfragte Übernahme der präsentierten, oft detailreichen Erkenntnisse gleichwohl verunmöglichen.<sup>1</sup>

Eine zweite große Welle der Beschäftigung mit dem Komplex der Kindheit im allgemeinen, aber auch in Bezug auf die institutionalisierte Fürsorge der Frühen Neuzeit zeigte sich in den 1980er / 1990er Jahren, parallel zu dem verstärkten medial transportierten Interesse am Kind und seinen Rechten, wie z. B. in Form der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (CRC) 1989.

Forschungsimpulse zu den klassischen (mittelalterlichen) Findelhäusern kamen aufgrund ihrer v. a. in der Frühphase bevorzugt südeuropäischen Verbreitung mit italienischem Schwerpunkt vornehmlich von italienischen, sowie einigen spanischen und französischen Autoren und erfuhren im außerregionalen Kontext nur beschränkte Beachtung (vgl. Pawlowsky 2001, S.15).

Huneckes Arbeit zum Mailänder Findelhaus, in der er seine Beobachtung eines langen *Jahrhunderts der Findelkinder* zwischen 1750 und 1850 einführte, markierte mit ihrer breiten Rezeption einen vorläufigen Höhepunkt dieser Forschungen (Hunecke 1987).

Die frühneuzeitlichen Findelhäuser, deren Zahl sich im 18./19. Jahrhundert ebenso schnell vervielfachte, wie wieder zusammenbrach, dienten als urban-zentrale Sammelbecken (auch) peripherer wirtschaftlich-familiärer Problemlagen, indem sie voraussetzungslos „überzählige“ Säuglinge und (Klein-) Kinder aufnahmen um sie vor Aussetzung oder Infantizid zu bewahren (Pawlowsky 2001).

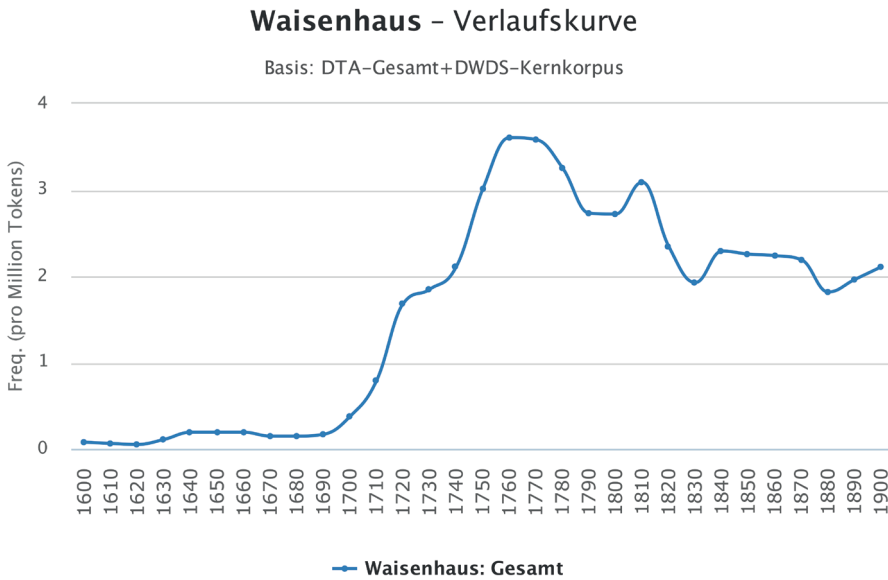
1 Zu diesen Problemen gehören u. a. fehlende bzw. unzureichende Verzeichnung von Primärquellen, selektive Datenwahl, ungeprüfte bzw. -kommentierte Übernahme von Daten anderer Autoren, von einer politisch-moralischen Agenda geprägte und z. T. verfälschte Ergebnisse etc. Vgl. z. B. auch: Hügel 1863, Kroel 1921, Lempp 1910, Mummenhoff 1913, Ruland 1913.

In seinem vielzitierten Buch *Die Findelkinder von Mailand* beschreibt Hunecke eine Art *Perpetuum Mobile*: Das Angebot straffreier legaler Kindsabgabe in Form der verstärkten Gründung von Findelhäusern, die teilweise durch Drehladen (*Tornos*) die Anonymität der Eltern garantierten, generierte demnach eine sich jährlich immer weiter erhöhende Anzahl von Findelkindern, die wiederum die Etablierung entsprechender Institutionen begünstigten bzw. erforderlich machten (Hunecke 1987). Diese von ihm als *Jahrhundert der Findelkinder* charakterisierte Ära gipfelte demnach in der systematischen Verbringung vieler tausend unerwünschter Kinder aus der Peripherie in große (zunächst süd-) europäische urbane Einrichtungen, die sich als Orte unbeschreiblichen Elends und extrem hoher Sterblichkeit präsentierten (ebd.). Schätzungen über die Anzahl der tatsächlich in den betreffenden Jahrzehnten ausgesetzten Kinder variieren, gehen jedoch für Europa von mehreren Millionen Kindern im gesamten 19. Jahrhundert aus, bzw. von mehr als 100.000 Kinder jährlich (ebd., S.13; siehe auch: Cunningham 2006, S. 138).

Richard van Dülmen beleuchtete Anfang der 1990er Jahre ausführlich das Phänomen der ausgesetzten bzw. getöteten Säuglinge und die dahinterstehenden gesellschaftlichen Problemlagen, besonders in Hinsicht auf die Kriminalisierung außerehelicher Sexualität (van Dülmen 1991; auch Ulbricht 1985). Markus Meumann folgte für den (nicht nur) niedersächsischen Raum mit seiner heute noch wichtigen, breit aufgestellten Analyse der Lebensumstände unversorgter Kinder nach (Meumann 1995 und 2003). Verena Pawlowsky zeigte 2001 mit ihrer detaillierten Aufarbeitung des Wiener Gebär- und Findelhauses von 1784–1910 das europäische Übergangsphänomen der späten Findelhäuser in all seinen Phasen (Pawlowsky 2001), Maria Hilber untersuchte die Dimensionen obrigkeitlicher Fürsorgepolitik für das Tirol des 19. Jahrhunderts (Hilber 2013).

Den durch einen regelrechten Gründungs-Boom gekennzeichneten Zeitraum zwischen 1650 und 1750 reklamierte Meumann – in Anlehnung an Huneckes zwischen 1750 und 1850 angesiedeltes Jahrhundert der Findelkinder (Hunecke 1987) – als *Zeit der Waisenhäuser* (Meumann 1995).<sup>2</sup> Die sozialgeschichtliche Aufarbeitung der im deutschen Sprachraum zahlreichen Waisenhausgründungen erfolgte in den vergangenen Jahrzehnten zumeist aus regionalhistorischer Sichtweise, oftmals in Form von Jubiläumsbänden oder anderen stadtgeschichtlichen Werken (z. B. Barth 2002, Credé 2015, Eisenbach 1994, Frie 2012, Imhof 2018, Stier 1988).

2 Die Popularität des Konzeptes und seine ab Mitte des 17. Jahrhunderts rasant steigende diskursive Frequenz lässt sich anhand der Verlaufskurve des Begriffs *Waisenhaus* nachvollziehen (Abb.1).



**Abb. 1:** Konjunktoren des Begriffs *Waisenhaus* 1600–1900  
(Quelle: DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache).

Ein in diesem Zusammenhang häufiger anzutreffendes institutionelles Deutungsmuster besteht in einem an normativen Dokumenten orientierten Fortschrittsnarrativ, das dem beforschten Haus das Prädikat als älter, größer, organisierter, fortschrittlicher etc. als alle anderen vergleichbaren frühneuzeitlichen Einrichtungen verleiht.

Als unbestritten wichtigstes und einflussreichstes Exemplar dieser Gattung, das in den vergangenen Jahren (bzw. Jahrzehnten, bzw. Jahrhunderten) in beispielloser Weise beforscht und vermarktet wurde, und auf das viele der späteren Waisenhausgründungen als Vorbild rekurrerten, kann das pietistisch geprägten Reformprojekts des Theologen und Pädagogen August Hermann Francke (1663–1727) gelten, das in seiner Ausgestaltung zum Vorbild, zur Vergleichsfolie und Messlatte zahlloser anderer Institutionen wurde: Die 1698 begründete, sehr populäre, auch in jüngster Zeit vielbeforschte Institution der *Franckeschen Stiftungen zu Halle* installierte und inszenierte das Waisenhaus als Ort humanitärer Bildung und Forschung in Form einer „scientific community“ (Whitmer 2015).

Die in diesem Zusammenhang entstandenen Publikationen zu verschiedensten Aspekten des im Halleschen Waisenhaus modellhaft verwirklichten Pietismus untersuchten z. T. aber auch die übrige deutschsprachige Waisenhauslandschaft (z. B. Veltmann u. Birkenmeier 2009, Sträter u. Neumann 2003, Whitmer 2015, Zaunstöcker u. Grunewald 2021). Als über die Erforschung der Hallenser Anstalten hinaus wichtige Monographie der vergangenen Jahre ist in diesem Zusammenhang die Arbeit von Ant-

je Schloms zu nennen. Die Überblicksarbeit listet 248 Waisenhäuser der Gründungszeit zwischen 1648 und 1806 und ermöglicht quantitative wie qualitative Aussagen über die frühneuzeitliche Waisenhauslandschaft (Schloms 2017).

Weitere wichtige Impulse der vergangenen Jahre stammen von englischsprachigen Autoren, die in ihren umfangreichen Darstellungen dezidiert mikrohistorische Bezüge herstellten: Zum einen von Thomas Safley mit seinem zweibändigen Werk zu den Augsburger Einrichtungen (Safley 2009/ engl. Erstausgabe 1997), sowie von Joel Harrington, der mit seiner aufwändigen Auswertung und Kompilation aller verfügbaren Sozialdaten die Lebenswege von Nürnberger Findel- und Waisenkindern und anderen marginalisierten Personen nachvollzog (Harrington 2009, 2013).

### Medizinhistorische Untersuchungen

Die Literatur zur medizinischen Versorgung von Kindern in der Frühen Neuzeit stellt ein weites Feld verschiedenster Stoßrichtungen und Publikationstypen dar, von denen an dieser Stelle nur genuin der Fragestellung einer Versorgung von institutionalisierten Kindern zuzuordnende Darstellungen genannt werden sollen:

Hans Schadewaldt betrachtete in den 1970er Jahren die Bedeutung der Findelhäuser für die Entwicklung der Kinderheilkunde und vor allem Säuglingsfürsorge (Schadewaldt 1974 u. 1977); Maria Bibiana Ristig stellte 1995 in ihrer Dissertation die These auf, dass die Krankenabteilungen der frühneuzeitlichen Waisenhäuser mit ihren demgegenüber etwas älteren kindlichen Patienten als eigentliche *Urformen der Kinderheilkunst* zu werten seien (Ristig 1995). Institutionenspezifische Arbeiten kamen u. a. von Hans-Uwe Lammel und Heinz-Peter Schmiedebach für Stralsund (Lammel u. Schmiedebach 2000), von Christina Vanja, die das Kasseler Haus unter medizinhistorischen Gesichtspunkten untersuchte (Vanja 2015) und von Iris Ritzmann, die den Wert der kindlichen Gesundheit innerhalb des Ludwigsburger Waisenhauses beforstete (Ritzmann 2003). Natürlich ist auch Halle in der Frage medizinischer Versorgung institutionalisierter Kinder vertreten (z. B. Vanja 2021, Toellner 2006, Helm 2006, 2000, Neumann 2000).

Aspekte der Medikalisierung in Bezug auf das kranke Kind beschrieb Wolfgang Eckart (Eckhart 2006); Gerhardt Nissens *Kulturgeschichte der seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen* versuchte psychische Krankheitsbeschreibungen seit der Antike einzuordnen und zeichnete die Etablierung kinderspezifischer Therapien nach (Nissen 2005). Als wichtige einschlägige (deutschsprachige) Monographie der jüngeren Zeit ist Iris Ritzmanns *Sorgenkinder* zu nennen, in dem sie sich ausführlich mit dem Umgang mit kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen unter den Gesichtspunkten ihrer familiären und gesellschaftlichen Integration bzw. Exklusion, Fragen nach Art, Qualität und institutioneller Verortung der im 18. Jahrhundert praktizierten kinderspezifischen Therapien und Kinderpatienten in Spitälern und Waisenhäusern

befasste (Ritzmann 2008). 2012 folgte Hannah Newtons multiperspektivische Arbeit *The Sick Child in Early Modern England, 1580–1720* (Newton 2012).

### Frühneuzeitliche Armenpolitik

Bezüglich des für die Fragestellung der unversorgten Kinder relevanten Teilbereichs der frühneuzeitlichen Armenpolitik unter dem Gesichtspunkt obrigkeitlicher Disziplinierungstendenzen sind die zeitgeschichtlich bereits fast *klassischen* Diskurslinien rund um die zunächst durch Gerhard Oestreich formulierten Thesen zu nennen (Oestreich 1968; Dinges 1991; Jütte 1986, 1991; Sachse u. Tennstedt 1986). Daran anschließend untersuchten Sievers und Zimmermann die Geschichte der sozialen Fürsorge schleswig-holsteinischer Städte (Sievers u. Zimmermann 1994); es folgten viele Betrachtungen der Armut als eine gesellschaftlich-soziale, aber auch biographisch-individuelle Problemlage der Frühen Neuzeit (z. B. Groenemeyer 2012; Jütte 2000); Karl Härter fokussierte auf den Aspekt der Waisenfürsorge vor dem Hintergrund frühneuzeitlicher *Policy-Ordnungen* (Härter 2009). Auch die sozialgeschichtlichen Operationalisierungen des Armutsbegriffs durch z. B. Sebastian Schmidt und Helmut Bräuer erlauben einen Blick auf die in diesem Bereich meist mitgedachte, jedoch selten deziert beforschte Klientel der bettelnden Kinder (Bräuer 2008 u. 2010; Schmidt 2008).

### Vorarbeiten zum Ulmer Fundenhaus

Kürzere Erwähnung fand das Ulmer Fundenhaus im 20. Jahrhundert mehrfach in allgemeinen stadtgeschichtlichen Werken (z. B. Muschel 1965, Specker 1977). Bezüglich der Ulmer reichstädtischen Gesundheits- und Krankheitsparameter legte Annemarie Kinzelbach eine umfangreiche vergleichende Übersicht über die durch die Ratsprotokollregister abgebildeten Jahre von 1500–1700 vor, in denen das Fundenhaus als reichstädtische Institution Erwähnung fand (Kinzelbach 1995).<sup>3</sup> Zudem erschienen in den vergangenen Jahrzehnten Arbeiten zur Ulmer Gesundheits-, Armen- und Sozialfürsorgelandschaft etc., in denen es jeweils kurz gestreift wurde (z. B. Lang 2010, Jans 1994, Winckelmann et al. 2021, 2016).

Explizit seiner Erforschung gewidmete Publikationen waren bis in die jüngste Zeit rar: 1929 veröffentlichte Eugen Kurz einen Beitrag in der regionalhistorischen Zeitschrift *Ulm und Oberschwaben* (Kurz 1929), die nächste Beschäftigung mit dem Thema erfolgte dann erst in einem weiteren Aufsatz 2012 (Griemert 2012). Der vorliegen-

3 Diese Untersuchung wurde zwischenzeitlich ergänzt durch weitere medizinhistorische Betrachtungen des oberdeutschen Raums, siehe: Kinzelbach 1999, 2003, 2011.

de Band beruht auf den Ergebnissen der gleichnamigen 2019 erschienenen Dissertation (Griemert 2019), die überarbeitet und ergänzt wurde. Der hier im Sinne einer *longue durée*-Studie unter Miteinbeziehung, herrschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Strukturveränderungen gewählte Untersuchungszeitraum zwischen 1337 und 1812 umfasst die gesamte Zeitspanne zwischen der Erstnennung der *funden kinden* in mittelalterlichen Stiftungsurkunden und der ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Fundenhaus vornehmlich räumlich-physisch und namentlich veränderten Institution bis zu seiner Schließung 1812.

### 1.2 Quellenbasis zum Ulmer Fundenhaus

Das zeitgenössische Quellenmaterial speist sich in großen Teilen aus den Beständen des Ulmer Stadtarchivs, *Repertorium A*, *Reichstädtische Überlieferung 813–1810* (*Urkundenüberlieferung / Aktenüberlieferung; bis 1802 Reichstädtische Zeit, 1802–1810 Bayerische Übergangszeit*).

Die umfangreichen Bestände des Ulmer Stadtarchivs erlauben an vielen Stellen einen detaillierten Blick auf zeitgenössische regionalpolitische Ulmer Strategien zum Umgang mit dem in der frühneuzeitlichen Stadt häufig anzutreffenden Problem unver sorgter Kinder vor dem Hintergrund wechselnder Konjunkturen und urbaner Krisen.

In Besitz- und Stiftungsurkunden und Gesetzestexten des 14. Jahrhunderts wird das Fundenhaus (zeitgenössischer Name: der *funden(en) kinden*) erstmalig als eigenständige Institution erwähnt.<sup>4</sup> Diese frühesten, noch unsystematischen schriftlichen Zeugnisse des Fundenhauses werden, parallel zur allgemeinen Tendenz der Verschriftlichung ab dem 15. Jahrhundert, bereits ab dem frühen 16. Jahrhundert um diverse andere Quellen bereichert:

Beschlüsse der Ulmer Obrigkeit bezüglich aller Verwaltungsbelange des Fundenhauses finden sich mehrhundertfach in den zwischen 1500 und 1811 entstandenen Ratsprotokollen der Freien oder Reichsstadt Ulm.<sup>5</sup>

Die im 18. Jahrhundert erstellten Register der Ratsprotokolle verschlagworten in 28 Bänden die gesamten obrigkeitlichen Entscheidungen des 16. und 17. Jahrhunderts und fassen diese inhaltlich kurz zusammen (StadtA Ulm, A 3531, 1500–1693). Sie enthalten alle juristischen und Verwaltungsvorgänge das Fundenhaus betreffend, wie z. B. Verfügungen über bauliche Maßnahmen und Ausstattung, Personal, Aufnahmen, me-

4 Ulmer Urkundenbuch, im Folgenden zitiert als: Pressel 1973 (Bd. 1, 854–1314), Veesenmeyer u. Bazing 1896 (Bd. 2.1 1315–1356) und 1898 (Bd. 2.2, 1356–78). Das *Rote Buch der Stadt Ulm* als Rechtstextkompilation der zwischen 1376 und 1548 insgesamt 14 *Gesatzbücher* wird im Folgenden geführt unter: Mollwo 1904; ein Repertorium der Ulmer *Policyordnungen* findet sich unter: Härter et al. 2007.

5 StadtA Ulm, A 3530; 54,4 laufende Meter (lfm) mit 309 verzeichneten Einheiten.



dizinische Versorgung, sog. *Correctionen* u. s. f.<sup>6</sup> Ab dem 18. Jahrhundert werden diese durch die Anlage eigener Ratsbescheids- und Ratsdekrets-Kompilationen des Fundenhauses ergänzt.<sup>7</sup>

Der Quellenkorpus genuin dem Fundenhaus zuzuordnender Datenbestände beläuft sich auf insgesamt 3,8 lfm mit 153 provisorisch erschlossenen Einheiten.

Darunter finden sich verschiedenste durch die Hospitalverwaltung erhobene Sachgebiete: Schul- und Hausordnungen<sup>8</sup>, Aufnahmelisten<sup>9</sup>, verschiedenste Dokumente zur Personalverwaltung (Einstellungen, Besoldung, Personalinstruktionen etc.)<sup>10</sup>, Bilanzierung (Einnahmen aus Stiftungen, Spenden, Grundbesitz usw., Rechnungsbücher, die sog. Sparhafenrechnungen der Kinder).<sup>11</sup>

Auch Dokumente wie die ab dem späten 16. Jahrhundert über mehrere Jahrzehnte fortgeführten, persönlich geprägten Aufzeichnungen der Fundenväter Holzheu ließen Einblicke jenseits starrer Hausordnungen und Etatbewilligungen zu, indem sie aus deren Binnenperspektive von Personalwechseln, baulichen Veränderungen und besonderen Ereignissen im Fundenhaus zeugen.<sup>12</sup>

Den überwiegenden Anteil des genannten Quellenmaterials stellen normative Dokumente. Dies ist ein von vielen Autoren beklagtes strukturelles Problem im Bereich der frühneuzeitlichen Armenfürsorge – und umso mehr im Hinblick auf die hier beforschte Klientel, da immer die Gefahr besteht, dem durch die Auswertung rein normativer Quellen erzeugten Bild der obrigkeitlichen Erwünschtheit, also des *Sollens* keine Korrektur durch die Spiegelung am tatsächlichen *Sein*, also am Ist-Zustand entgegenzusetzen zu können (vgl. Jütte 1991).<sup>13</sup>

Institutionalisierte Kinder der Frühen Neuzeit generierten kaum für die heutige Forschung auszuwertendes Quellenmaterial als Gegengewicht zu dem erdrückenden Maß an normativen Dokumenten. Gleiches gilt für teilweise vorhandene, jedoch überwiegend aus einem armen, unterprivilegierten und illiteraten Milieu stammende Eltern(-teile) – eine Tendenz, die mit Abstrichen bis in die heutige Zeit Gültigkeit beanspruchen kann. Jüttes Feststellung „der Arme und Bedürftige in der Geschichte bleibt meist stumm“ (Jütte 1991, S. 95) wird von Safley für die Klientel der Kinder bestätigt

6 Für eine Transkription der in Band 8 (Fabian – Fundenväter) für die genannte Zeitspanne unter *F – Fun* eingearbeiteten Schlagworte siehe: Griemert 2019 S. 148–150.

7 StadtA Ulm, A [9592] 1714–1736; A [7193] 1777–1805.

8 StadtA Ulm, A [5829] 1606; A [2003/1] 1622; A [4422] 1627–1809 etc.

9 StadtA Ulm, A [7146] 1536–1570; A [4421] 1579–1734; A [4420] 1774–1810; A. [7193] 1777–1805; etc.

10 StadtA Ulm, A [4418] 1805; A [4422] 1627–1809; A [6554] 1612; A [9427] 1803–1817; A [9512] 1639–1801; A [9587] 1672, 1733–1804; A [9591] 1595–1806; A [9593] (1803–1808) etc.

11 StadtA Ulm, A [3169] 1612–1806; A [5829] 1606; A [7147] 1606–1610; A [7193/1] 1660–1682; A [7193/2] 1661–1795; A [7415] bis A [7430/6] 1680–1811; A [7431] bis A [7514], A [7514/1] bis A [7514/20] 1737–1813/14 etc.

12 StadtA Ulm, A [5300] 1671–1731.

13 Für eine kurze Problematisierung der Rolle normativer Dokumente in der sozialgeschichtlichen Forschung für das verwandte Thema des Kinderbittels siehe: Bräuer 2010, S. 15–18.

und kann auch für Ulm festgestellt werden: „Die Stimmen [der Kinder] verloren sich in Kategorien und Anliegen, in Interpretationen und Darstellungen von Erwachsenen“ (Safley 2005, S. 193).

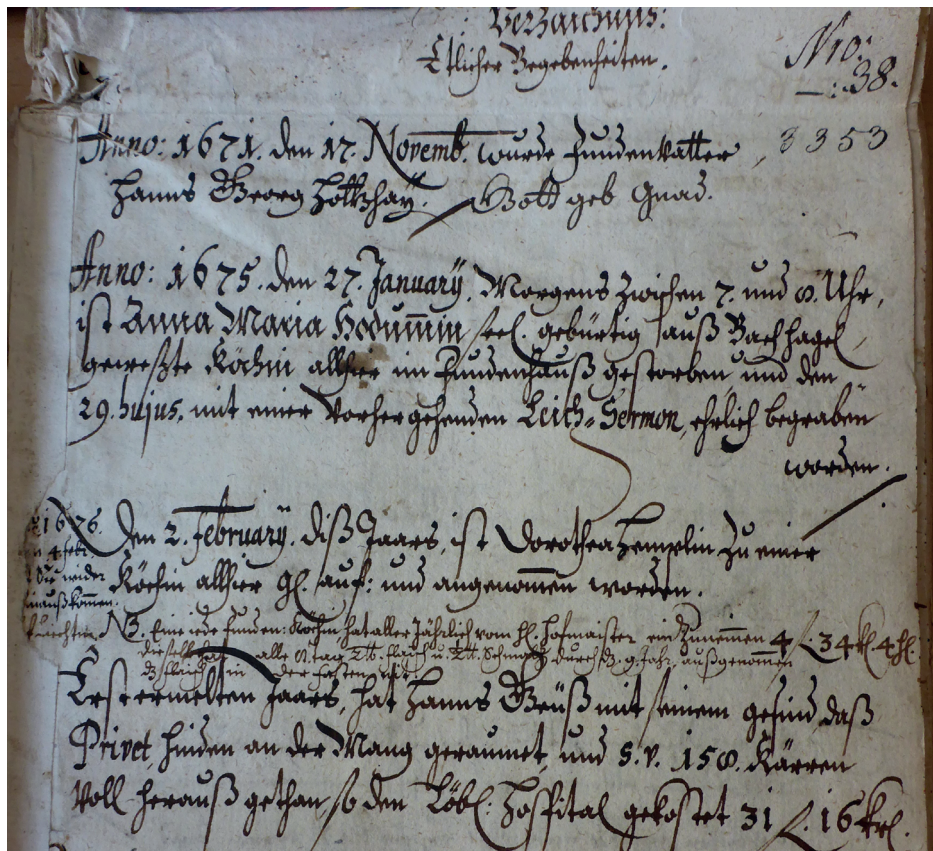


Abb. 2: Notizen der Fundenväter Holzheu (1671–1733)

Der Gefahr, durch den normativen Überhang die Kinder selbst in ihren Logiken und Lebensplänen zu ignorieren bzw. als reine Objekte obrigkeitlicher Zielsetzungen zu beschreiben, sollte durch eine ausgewogene Mixtur an Quellen und eine – wo möglich – qualitative Auswertung vorgebeugt werden.<sup>14</sup> Die Analyse offizieller Dokumente

<sup>14</sup> Um detaillierte Aussagen über die Lebenswege einfacher Menschen der Frühen Neuzeit und gerade auch der innerhalb der normativen Verzeichnung oftmals *stummen* kindlichen Akteure zu generieren, hat Harrington in einem ebenso aussagekräftigen wie aufwendigen Ansatz für Nürnberg alle regional einschlägigen verfügbaren namentlichen Datensätze aus Kirchenbüchern, Aufnahmeverzeichnissen von Sozialeinrichtungen, Arztbüchern, Policey- und Gerichtsakten, Zunftverzeich-